



Fraktion in der
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

An Herrn Bezirksbürgermeister
Hans-Joachim Lüppken

BV Uellendahl-Katernberg

Es informiert Sie Cornelia Krieger
Anschrift Vogelsangstr. 71
 42109 Wuppertal
Telefon (0202) 7594563
Fax (0202)
E-Mail Krieger63@t-online.de
Datum 12.09.2013

Zur Sitzung am
12.09.2013

Gremium
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Bebauungsplan 117 – Holländische Heide

Sehr geehrter Herr Lüppken,

wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung. Allerdings ist diese Fläche in der Planung mit 75 Wohneinheiten und zu erwartenden 100 Fahrzeugen) zu dicht bebaut und verändert das gesamte Landschaftsbild völlig.

Aus unserer Sicht können wir dem Bebauungsplan auch **nicht zustimmen**, weil einige Fehler im Verfahren vorliegen und sich widersprüchliche Aussagen und Schlussfolgerungen in der Vorlage und zu bestehendem Recht befinden. **Deshalb beantragen wir wie folgt:**

- 1. Westlich, südlich und östlich der Wiese soll ein 10 Meter breiter Streifen Grünfläche erhalten bleiben, außerhalb der Baugrundstücke. Bestandteil davon soll eine abwechslungsreiche Wildhecke mit Sträuchern und Bäumen sein. Dies soll im Flächennutzungsplan eingetragen werden.**
- 2. Der Wald nördlich der Wiese soll im Ist-Zustand erhalten und forstrechtlich gesichert werden, damit der Waldsaum geschützt bleibt, so, wie es in dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vorgesehen ist.**
- 3. Es soll eine ökologische Untersuchung zu Quell-Lebensgemeinschaften durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass tatsächlich im Baugebiet keine Quellen vorhanden sind.**

4. **Es soll dafür gesorgt werden, daß das Grundwasser laut Wasserhaushaltsgesetz im vollen Umfang erhalten bleibt, damit die Bachläufe Schmachtenbergbach und Schmachtenbergsiepen nicht trocken fallen. Pro Einfamilienhaus könnte z. B. ein Versickerungsschacht sowie im südwestlichen Teil eine Versickerungsanlage (Erdgebundenes Regenrückhalte-becken, mit Rasenmuldenkaskaden (siehe Lehmbruch) oder Rigolenversickerung (können unabhängig von der Bodenart angewendet werden) angelegt wird. Sollte das nicht möglich sein müsste die Bebauung entsprechend reduziert werden.**
5. **Auf der östlichen Seite sollen die unteren 4 Häuser aus der Planung heraus genommen werden, damit das Frischluftband erhalten bleibt.**
6. **Den Artenschutz soll vollständig zu erfassen (nicht nur Vögel) und abzarbeiten, auch wie vorgeschrieben in einem Bereich 300m um das Baugebiet herum.**
7. **Spielplatz soll so angeordnet werden, dass die Bäume im Bereich der Hofschafft erhalten bleiben.**
8. **Die Straße Holländische Heide soll so bleiben wie diese ist. Es soll keinen 4,75 m breiten Ausbau der Straße geben. Die erhaltenswerte Hecke soll erhalten bleiben und wie im alten B-Plan nach Osten fortgeführt werden wie es alle Anlieger fordern.**

Begründung:

Zu Punkt 2: (Seite 9 von 48) Wald

In der Vorlage steht: „Die Festsetzung des Waldes gem. B-Plan 187 stimmen nicht mit der Örtlichkeit bzw. den realen Ausdehnungen des Waldes überein. Tatsächlich ist der Wald in südliche Richtung um mehrere Meter durch Sukzession ausgedehnt“.

Dazu Seite 32 von 48 (Biotopstruktur):

„ Der Waldrand mit weit überwiegend jungen Einzelbäumen reicht über die im Bebauungsplan Nr. 187 festgesetzte Waldfläche hinaus, zählt also frostrechtlich nicht mehr als Wald, sondern als Teil festgesetzter Wohnbauflächen ohne Aussagen über einen Schutz der meist jüngeren Einzelbäume.“ (wird also den zu bebauenden Flächen zugefügt)

Der Waldrand wird also nicht geschützt. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (hier Bereich Katerberg) in dem steht, dass Waldsäume neu angelegt werden sollen. Wald soll aufgewertet werden, in dem die Waldsäume angelegt

werden. Waldsäume habe eine sehr wichtige ökologische Funktion
_ in der Planung der Holländischen Heide wird der Waldrand
weggenommen, statt den Waldsaum zu schützen.

Zu Punkt 3: (Seite 12 von 48), Entwässerungssituation:

In der Ausführung geht man von einem schwierigen Untergrund aus und schwierigen Grundwasserverhältnissen. „Vermutete oder intermittierende Quellen konnten laut Gutachter im Rahmen der durchgeführten Arbeiten nicht festgestellt werden, und sind.....als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Auf Seite 40 wird beschrieben daß Quellen nicht vermutet oder nicht erwartet werden.

Diese Aussage ist uns bei diesem hohen Wasseraufkommen zu wenig.

Eine Untersuchung zu Quell-Lebensgemeinschaften wurde allerdings nicht durchgeführt. Dies soll nachgeholt werden.

Zu Punkt 4 (Seiten 39 bis 41) Schutzgut Wasser

Hier wird ausführlich über „angespanntes Grundwasser“ berichtet. Jedoch wird unter der Überschrift **Auswirkungen** ausgesagt, daß „....eine Verringerung der Grundwasserneubildung zu erwarten“ ist. Das Wasser soll über Kanäle abgeführt werden. Wichtiges Grundwasser geht auf diese Weise verloren. Die beiden Bachläufe (Schmachtenbergerbach und Schmachtenbergersiefen) sind davon betroffen, weil sie in ca. 40 bis 50 m Entfernung liegen.

So heißt es auch „Eine Verringerung des Wasseraufkommens in den beiden Bachläufen kann generell nicht ausgeschlossen werden“.

Außerdem steht diese Vorgehensweise im Widerspruch zum Wasserhaushaltsgesetz, das vorsieht, daß Grundwasser und Oberflächenwasser grundsätzlich geschützt werden soll (siehe Seite 28 Wasserrecht Anlage 02 Begründung).

Wie viel Regenwasser dem Grundwasser entzogen wird, wird dadurch deutlich, dass dieses über einen 400 m³ großes Rückstausystem abgeführt werden soll.

Zu Punkt 5: (Seite 41 von 48) Umweltzustand Klima, bzw. Frischluftentstehung und Frischluftabfluss

Laut Vorlage liegt keine Klimaanalyse vor, und es ist...“...kein spezieller Bedarf an klimatisch-lufthygienischen Ausgleich zu erkennen“. Das Geo-Daten-Portal der Stadt Wuppertal zeigt aber im Bereich der Holländischen Heide mehrere blaue Felder, die auf Kaltluftströmungen hinweisen. Desto dunkler das Blau ist, desto mehr Frischluftentstehung. Bei den Häusern an der Hainstraße im Bild oben rechts ist die Farbe Orange (gar keine Frischluftentstehung).

Im Ausschnitt des „Handlungskonzeptes Klima und Lufthygiene“ der Stadt Wuppertal erkennt man ein breites Band von Frischluftabfluss

(Kaltluftströmung bzw. Kaltlufttrajektoren) das durch das geplante Baugebiet der Holländischen Heide geht (schraffierte Fläche links oben) und dann durch das schon bereits vor ein paar Jahren bebaute Gebiet „Im Lehmbruch“ wo nun bereits eine Schwächung dieser Frischluftfunktion herbeigeführt wurde.

Alle diese Frischluft ist wichtig für den Innenstadtbereich wo die Luft sehr schlecht ist.

Zum Teil sind im Bereich des Frischluftabflusses an der Holländischen Heide sogar Doppelhäuser geplant, so daß die Strömung unterbrochen und damit abgeschnitten wird. Das wollen wir verhindern.

Zu Punkt 6: (Seite 36 von 48) Nachgewiesene Arten:

In der Vorlage werden bei der Vogelkartierung 4 Begehungen auf Teilflächen aufgeführt. Es sind allerdings mindestens 6 Begehungen (auch für Eulen, Spechte) erforderlich, einschließlich einem Umfeld von 300 m um das Baugebiet herum. Außerdem wurde auf der Wiese keine Kartierung durchgeführt. Auf diese Weise wurde der Artenschutz nicht genügend berücksichtigt. Dies soll nachgeholt werden

Der Hinweis in der Begründung zum Satzungsbeschluss Anlage 02 B-Plan 1173 auf S.35: „Abweichungen von der Liste des ehrenamtlichen Naturschutz ergeben sich vor allem bei den Nahrungsgästen (viele Greifvögel), die mit der vergleichsweise geringen Anzahl an Geländegängen unvermeidlich nicht alle erfasst wurden...“ macht dies deutlich

Zu Punkt 8: (Seite 9 von 48) Hecken

„Die Bäume entlang der Straße Holländische Heide stehen, entsprechend der angepassten Straßenbegrenzungslinie im B-Plan Nr. 1173 im Wesentlichen im Bereich des zukünftigen öffentlichen Straßenraums. Die Pflanzstruktur soll soweit möglich in Absprache mit dem Ressort Umweltschutz in der vorhandenen Form erhalten bleiben. Da ein Straßenausbau der Holländischen Heide in nächster Zukunft nicht geplant ist, stellt dies zunächst keinen Konflikt dar.....“ Diese Aussage ist uns als Schutz für die Hecke zu wenig, weil sie nicht von Dauer geschützt ist.

Ganz im Widerspruch dazu steht folgender Sachverhalt: Im alten B-Plan 187 wurde der Antrag eines Nachbarn für den Ausbau einer Nachbarstraße von der Verwaltung mit folgender Begründung abgelehnt: „Durch diese Stichstraße werden lediglich 11 Grundstücke erschlossen. Eine Straßenbreite von ca. 3,50 m ist ausreichend (siehe Anlage 5, Seite 8).

Die Straße Holländische Heide ist ebenfalls eine Stichstraße für 10 Grundstücke und hat ebenfalls eine ähnliche Breite. Außerdem kann der Anfangsbereich der Holländischen Heide gar nicht ausgebaut werden, da dort Privatgrundstücke sind.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Krieger
Sprecherin der Fraktion Bündnis90Die Grünen
in der BV Uellendahl/Katernberg